



Ständerat gibt sich bei Steuerreform vorsichtig

Für höhere Teilbesteuerung – gegen Einschränkung der Kantone

Die kleine Kammer will Dividenden im Privatvermögen zu 70 statt bloss zu 60 Prozent besteuern. Damit sollen verfassungsrechtliche und sozialpolitische Einwände beseitigt werden. Eine Mindestgrenze für die Dividendenbesteuerung in den Kantonen lehnte der Rat klar ab.

fon. Bern, 6. März

Mit dreimonatiger Verzögerung hat der Ständerat am Dienstag die Beratung der Unternehmenssteuerreform fortgeführt. Die vorberatende Kommission hatte die Vorlage nochmals vertieft unter die Lupe genommen, nachdem gestützt auf ein Verwaltungsgutachten verfassungsrechtliche Zweifel an der vorgesehenen Teilbesteuerung von Dividenden aufgekommen waren. Der Hauptteil der Ständeratsdebatte drehte sich denn auch um die Frage, wie hoch die steuerliche Entlastung ausfallen soll und darf. Dass eine solche nötig ist, dass mit anderen Worten die wirtschaftliche Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär gemildert werden muss, wurde dabei nur noch ganz am Rande der Debatte in Frage gestellt. Die grosse Mehrheit war sich einig, dass steuerliche Anreize nötig sind, damit ein Unternehmen seine Gewinne nicht hortet, sondern vermehrt als Dividenden ausschüttet. Auch war kaum bestritten, dass sich die Reform auf kleine und mittlere Betriebe beschränken soll und nicht sämtliche Aktionäre entlastet werden müssen.

Verfassungsfrage und Kippeffekt

Die Kommission beantragte, Dividenden im Privatvermögen nicht zu 60 Prozent, wie von der kleinen Kammer ursprünglich beschlossen, sondern zu 70 Prozent zu besteuern. Kommissionspräsident Hannes Germann (Schaffhausen, svp.) begründete diesen Schwenker damit, dass man sich mit einer 70-prozentigen Besteuerung verfassungsrechtlich auf absolut sicherem Boden bewege. Zudem seien damit auch die sozialpolitischen Einwände vom Tisch, wonach bei einem Satz von 60 Prozent ein sogenannter Kippeffekt einsetze und ein Unternehmer sich vermehrt Dividenden statt einen AHV-pflichtigen Lohn ausrichte. Eine von Erika Forster (St. Gallen, fdp.) angeführte Minderheit plädierte für den tieferen Satz. Die verfassungsrechtlichen Vorbehalte sowie der Kippeffekt würden völlig überschätzt, hiess es von dieser Seite.

Mit 24 zu 17 Stimmen obsiegte schliesslich der Satz von 70 Prozent. Ein Grossteil der bürgerlichen Ratsmitglieder dürfte diesen Entscheid allerdings nur widerwillig unterstützt haben – nicht aus inhaltlicher Überzeugung, sondern einzig aus abstimmungspolitischen Gründen, wie etwa Fritz Schiesser (Glarus, fdp.) mit Blick auf

das von der SP angekündigte Referendum gegen die Steuerreform meinte. Die Steuerausfälle für den Bund und die Kantone betragen laut Finanzminister Merz bescheidene 230 Millionen Franken; bei einem Steuersatz von 60 Prozent wären es 405 Millionen Franken.

Keine Mindestgrenze für die Kantone

Eine zweite Auseinandersetzung führte der Rat über eine Frage, die ungleich bedeutender ist als die Höhe des Steuersatzes: Soll der Bundesgesetzgeber den Kantonen künftig eine Mindestgrenze für die Besteuerung von Dividenden fest schreiben? Viele Kantone sehen heute eine sehr weitgehende Entlastung vor, allen voran Glarus

und Schwyz mit einem Satz von 20 bzw. 25 Prozent, es folgen Aargau, Uri und Appenzell-Innerrhoden mit 40 und 45 Prozent. Die Mehrheit der Kantone, die Entlastungen gewähren, hat den Satz auf 50 Prozent festgelegt.

Eine von Eugen David (St. Gallen, cvp.) vertretene Minderheit plädierte dafür, im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen vorzuschreiben, dass sie nicht über die bei der direkten Bundessteuer geltende Steuerentlastung hinausgehen dürften. Der Rat wollte davon aber nichts wissen und erteilte dem Antrag mit 28 zu 12 Stimmen eine deutliche Abfuhr. Es gehe dabei um einen grundsätzlichen Entscheid, der weit über die Steuerproblematik hinausreiche, meinte Rolf Schweizer (Zug, fdp.) warnend. Eine solche Regelung sei «brandgefährlich», befand auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz und wies zusammen mit anderen Rednern darauf hin, dass man damit in die Tarifhoheit der Kantone eingreife und ein Einfallstor für weitere materielle Harmonisierungen der kantonalen Steuergesetze schaffe.

Ob die Unternehmenssteuerreform bereits in dieser Session oder erst im Sommer im Nationalrat weiterbehandelt wird, ist noch offen. Hauptdifferenz bildet der Steuersatz, denn der Nationalrat möchte Dividenden im Privatvermögen zu 50 Prozent besteuern. Gut vorstellbar ist, dass sich die Räte schliesslich auf den Mittelwert von 60 Prozent einigen werden.

DIE SESSION IM ÜBERBLICK

CO₂-Abgabe: Der Nationalrat ist mit dem Ständerat einig, dass Gaskraftwerke ihren CO₂-Ausstoss vollständig kompensieren oder die CO₂-Abgabe bezahlen müssen. Differenzen gibt es nur noch in den Details für eine Kompensation im Ausland.

Unternehmenssteuerreform: Die kleine Kammer will aus rechtlichen und politischen Gründen die Dividendenbesteuerung weniger stark senken als ursprünglich beschlossen. Weiter lehnte sie es ab, den Kantonen in diesem Bereich Vorgaben zu machen.



Steuerbegünstigtes Bausparen: Der Ständerat hat eine Ständesinitiative des Kantons Baselland für die fakultative Einführung des steuerbegünstigten Bausparens abgelehnt. Hintergrund ist die Verwerfung des Steuerpakets durch den Souverän im Mai 2004.

Keine neue Versicherung für Kernkraftwerke:

Eine Versicherung für Kernkraftwerke, welche Schäden bis zu einer Höhe von 500 Milliarden Franken deckt, hält der Nationalrat für überrissen; er lehnte eine entsprechende parlamentarische Initiative ab.

► *Amtliches Protokoll:* www.nzz.ch/schweiz



Ständerätin Simonetta Sommaruga (Bern, sp.) bei der Debatte über die Unternehmenssteuerreform.

LUKAS LEHMANN / KEYSTONE